

Hygiene- und Bewegungsplan

Das Kultusministerium hat eine Anpassung der Corona-Verordnung Schule erstellt, die ab dem 16.10.2020 gültig ist. Mit den Änderungen der Corona-Verordnung Schule werden die Maßnahmen zum Infektionsschutz für den Fall angepasst, dass die Pandemiestufe 3 ausgerufen wird. Diese Änderungen sind im Plan in grün hervorgehoben und gelten nur in diesem Fall.

Die Schulen erhalten Nachricht vom Kultusministerium, wenn die Pandemiestufe 3 ausgerufen wird. Stadt- und Landkreise können weitergehende Regelungen für Schulen erlassen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen (gesamtes Schulgelände)

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule (Im Schulgebäude/auf dem gesamten Schulgelände) untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- **Gründliche Händehygiene:** nach dem Anfassen öffentlicher Gegenstände (z.B. Treppengeländer), nach Busfahrten, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, etc. sind die Hände gründlich und mit Seife 20 - 30 Sekunden zu waschen. Alternativ werden die Hände desinfiziert. Entsprechende Voraussetzungen finden die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Handdesinfektionsspender befinden sich im Foyer und im Lehrerzimmer.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ebenso dreht man sich von Personen weg, um größtmöglichen Abstand herzustellen.
- **Umgang mit den Händen:** Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht (Nase, Mund, Augen) fassen. Weiterhin Kontakt mit Türklinken, Handläufen etc. vermeiden.
- **Begrüßung:** Es ist kein Körperkontakt bei der Begrüßung erlaubt (Umarmung, Händeschütteln).
- **Krankheitsanzeichen:** Bei einem Krankheitsanzeichen (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten, Atemprobleme, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) zu Hause bleiben und die Schule sofort informieren. Zum Umgang mit Krankheitszeichen findet sich auf der Homepage ein Schreiben des Landesgesundheitsamtes. Bitte den Hausarzt kontaktieren.
- **Außerhalb der Klassenzimmer/Fachräume wird auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schulhof ein Mund-Nasen-Schutz** getragen (Ersatzmasken sind im Sekretariat für 50 Cent erhältlich). Ein Gesichtsvisor oder „Faceshield“ entspricht nicht einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Corona-Verordnung. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorweisen können.
- **Bei Pandemiestufe 3 besteht die Maskenpflicht auch im Unterricht/in den Unterrichtsräumen. Sie gilt nicht im fachpraktischen Sportunterricht und im Musikunterricht beim Singen.**

- Nach jedem Ferienabschnitt (z.B. Herbstferien) ist die Schule verpflichtet, direkt am 1. Unterrichtstag die Selbstauskunft der Erziehungsberechtigten einzusammeln. Wird diese nicht vorgelegt, gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Schülerinnen und Schüler. Diese Erklärung ist auf der Homepage hinterlegt.
- Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind im Pandemiefall 3 untersagt.
- Schulveranstaltungen einschließlich der Klassenpflegschafts-/Elternbeirats- und Schülerratssitzungen finden unter Einhaltung der schulischen Hygieneregulungen statt.

2. Verhalten vor/nach dem Unterricht

- Das Schulgebäude ist ab 7:25 Uhr geöffnet.
- Die Klassenzimmer bleiben grundsätzlich offen.
- Die kleinen Pausen sind im Klassenzimmer zu verbringen. Ein Aufenthalt in den Fluren ist nur für Raumwechsel und Toilettengänge gestattet.
- Die Arbeitsplätze vor Physik und Biologie/Chemie sowie vor der Aula dürfen in Freistunden von der Oberstufe genutzt werden. Auch hier gilt die Maskenpflicht.
- Die **große Pause** verbringen die Klassen folgendermaßen:
 Kl. 5/ 6: rechte Seite des Schulhofes (Richtung Grundschule)
 Kl. 7/ 8: vor der Schule (Charlottenstraße)
 Kl. 9/10: linke Seite des Schulhofes (Richtung Neubau)
 Kl.11/12: im Neubau (Klassenzimmer) und außen im Bereich Parkplatz und Tischtennisplatte
 In der großen Pause ist ein Aufenthalt im Eingangsbereich nicht vorgesehen.
Regenpause: Eine Regenpause wird mit einer entsprechenden Durchsage eingeleitet, für die Regenpause gilt:
 Jede Klasse bleibt in ihrem Klassenzimmer, die Hofaufsichten verteilen sich auf die Flure/Stockwerke: Hof vorne geht in den 1. Stock, Hof hinten unterstützen die Hauptbauaufsicht im 2. Stock.
- In der **Mittagspause** steht jeder Klassenstufe ein Raum zum Arbeiten zur Verfügung. Die Oberstufe nutzt zum Arbeiten die Flure vor Physik und Biologie/Chemie.
 Für den Hof gilt folgende Regelung: Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich mit Gruppen dergleichen Jahrgangsstufe auf dem Pausenhof aufhalten. Die Gruppen unterschiedlicher Jahrgangsstufen halten Abstand voneinander. Die eingeteilten Pausenbereiche (s. o.) der großen Pause gelten nicht. Der Eingangsbereich ist kein Aufenthaltsbereich.
Regenregelung: Aufenthaltsbereich ist das Foyer und der obere Teil der Aula, die Jahrgangsstufen achten darauf, dass sie Abstand zu anderen Jahrgängen halten.
- Bibliothek und Internetcafé bleiben geschlossen.

3. Raumhygiene

- **Lüften:** Die Unterrichtsräume müssen alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoßgelüftet werden.

- Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet möglichst mit seinen eigenen Materialien (Stifte, Radiergummi, Geodreiecke etc.).
- Tische und Geräte in Fach- und PC-Räumen können nach Bedarf durch die Lehrkraft desinfiziert werden.
- Während des Unterrichts können die Türen zum Flur geöffnet bleiben.
- Reinigung: Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt; Desinfektionsspray steht den Lehrkräften zur Verfügung. Dabei steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund.
- Nach Unterrichtschluss schließt die letzte Klasse, die im Raum Unterricht hatte, die Fenster (siehe Raumpläne). Es muss nicht aufgestuhlt werden.
- Die Nachmittagsbetreuung im Pandemiefall 3 darf weiterhin stattfinden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden in ausreichendem Maße Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es darf sich maximal eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhalten. Ein entsprechendes Schild/Signal an der Eingangstür regelt den Zugang.
- Toilettengänge sind ausdrücklich auch während der Unterrichtszeit zu gewähren, um Gedrängesituationen in den Pausenzeiten vor den Toiletten zu vermeiden.
- Die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler tragen in den Pausen einen Mund-Nasenschutz.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler etwas essen möchten, halten sie 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Die Gruppenräume/das Kursstufenzimmer bleibt geschlossen.
- Die Automaten sind wieder in Betrieb; die Mensa ist ebenfalls wieder geöffnet.
- Aufenthaltsbereiche siehe unter 2. (Verhalten vor/nach dem Unterricht).

6. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Vor Beginn des Unterrichts wäscht sich jede Schülerin und jeder Schüler die Hände oder desinfiziert sie.
- Vor dem Unterricht im Klassenzimmer halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht in den Gängen auf, sondern gehen direkt in ihr Klassenzimmer.
- Den vorhandenen Abstandsmarkierungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Tischkicker bleiben gesperrt.
- Gruppenräume und das Kursstufenzimmer bleiben gesperrt.
- Schulweg: Im öffentlichen Personennahverkehr muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.